

● Wissenswertes zum Masernschutz

Stand: Mai 2023

Erreger

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten beim Menschen. Gerade bei Kindern unter 5 Jahren und Erwachsenen können Masern zu schweren Komplikationen führen. Insgesamt sterben in Industrieländern etwa 1 bis 3 von 1.000 an Masern erkrankte Menschen. Auch in Deutschland gab es in den vergangenen Jahren Masern-Todesfälle. Durch eine Masern-Infektion kann das Immunsystem langanhaltend (bis zu einem Jahr oder sogar länger) geschwächt sein. In dieser Zeit besteht eine erhöhte Gefahr für weitere Infektionen. Masern werden durch Viren ausgelöst und sind hoch ansteckend. Masern-Viren werden ausschließlich von Mensch zu Mensch übertragen. Nahezu jeder Kontakt zwischen einer ungeschützten Person und einem Erkrankten führt zu einer Ansteckung, selbst aus einigen Metern Entfernung. Beim Husten, Niesen oder Sprechen können sich die Erreger in kleinen Speichel-Tröpfchen über die Luft verbreiten und eingeatmet werden.

Symptomatik

Eine Masern-Erkrankung beginnt in der Regel mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen, Husten und Kopfschmerzen, begleitet von weißen bis blauweißen Flecken an der Mundschleimhaut. Am zweiten bis vierten Tag nach Auftreten dieser ersten Symptome steigt das Fieber weiter an und es bildet sich der für die Masern typische Hautausschlag aus mit bräunlich-rosafarbenen Flecken. Der Ausschlag bleibt ca. drei bis vier Tage bestehen und klingt dann, meist mit begleitender Schuppung, ab. Das Fieber sinkt in der Regel ab dem fünften bis achten Krankheitstag. Neben diesen typischen Symptomen können als Komplikationen der Masern-Erkrankung zusätzlich Durchfall, Mittelohrentzündung, Lungenentzündung und Gehirnentzündung auftreten. In seltenen Fällen kann als Spätfolge einer Masern-Erkrankung nach durchschnittlich 6-8 Jahren auch eine subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE) auftreten, eine immer tödlich verlaufende Erkrankung des Gehirns.

Wer ist besonders gefährdet?

An Masern kann jeder erkranken, der die Infektion noch nicht durchgemacht hat oder nicht ausreichend durch eine vollständige Impfung geschützt ist. Besonders gefährdet sind Säuglinge, die zu jung für eine Impfung sind und Menschen mit geschwächter Abwehrlage, die selbst nicht gegen Masern geimpft werden können. Ungeschützte schwangere Frauen haben ebenfalls ein erhöhtes Risiko, Komplikationen im Rahmen einer akuten Masern-Erkrankung zu erleiden.

Behandlung

Eine spezifische antivirale Therapie gegen Masern gibt es nicht. Lediglich Krankheitssymptome wie Fieber oder Schmerzen können durch entsprechende Medikamente gelindert werden. Bakterielle Folgeinfektionen, die als Masern-Komplikationen vorkommen können (wie z. B. Mittelohr- oder Lungenentzündung), können durch Antibiotika behandelt werden.

Impfung

In Deutschland sind nach wie vor zu wenig Menschen gegen Masern geimpft. Etwa die Hälfte aller Masernfälle betreffen nicht oder nicht ausreichend geimpfte Personen im Jugendlichen- oder Erwachsenenalter. Deshalb müssen vor allem Impflücken bei Jugendlichen und Erwachsenen geschlossen werden. Nur eine hohe Durchimpfungsrate in der Bevölkerung schützt all diejenigen, die sich beispielsweise aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Wenn 95 Prozent der Bevölkerung gegen Masern geschützt sind, kann die Ausbreitung von Masern in Deutschland gestoppt werden. Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Danach müssen Kinder und Beschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen einen altersgerechten Masern-Impfschutz nachweisen. Kinder ab einem Jahr müssen mindestens einmal gegen Masern geimpft sein oder eine Masern-Immunität vorlegen. Kinder ab zwei Jahren und Erwachsene, die nach 1970 geboren sind, müssen zweifach geimpft sein oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Die Impfung gegen Masern erfolgt vorzugsweise mit einem MMR-Kombinationsimpfstoff, der neben Masern auch vor Mumps und Röteln schützt.

- **Für Kinder** wird der Aufbau eines Impfschutzes in zwei Schritten empfohlen: Die erste Impfung sollte im Alter von 11 bis 14 Monaten und die zweite Impfung frühestens 4 Wochen nach der ersten Impfung und spätestens gegen Ende des zweiten Lebensjahres erfolgen. Erst dann ist die empfohlene Impfreihe zum Schutz vor Masern vollständig. Die erste MMR-Impfung kann praktischerweise im Rahmen der U6-Früherkennungsuntersuchung durchgeführt werden. Die erste MMR-Impfung kann bereits ab einem Alter von 9 Monaten erfolgen, wenn das Kind vor dem vollendeten 11. Lebensmonat in eine Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen wird.
- **Bei ungeimpften Kindern und Jugendlichen** sollte die Impfung so schnell wie möglich mit zwei Impfdosen nachgeholt werden.
- **Für Mitarbeiter/-innen im Gesundheitsdienst oder in Gemeinschaftseinrichtungen, die nach 1970 geboren sind**, wie beispielsweise Mitarbeiter/-innen von Kindergärten oder Schulen oder Arbeitnehmer/-innen, die Personen mit stark geschwächtem Immunsystem betreuen, müssen eine zweimalige Impfung gegen Masern vorweisen. Die zweite Impfung kann im Mindestabstand von 4 Wochen nach der ersten MMR-Impfung erfolgen.

Kontraindikationen

Die Kontraindikationen sind in den jeweiligen Fachinformationen der Masernimpfstoffe aufgeführt. Ergänzend können die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut zu Kontraindikationen und falschen Kontraindikationen eine wichtige Orientierung geben. **Medizinische Kontraindikationen** zur MMR-Impfung können im Allgemeinen sein:

- bestimmte schwere Einschränkungen des Immunsystems (nach Einschätzung / Maßgabe eines behandelnden Arztes),
- bekannte Allergien gegen Bestandteile des Impfstoffs. Die Bestandteile des Impfstoffes sind ebenfalls in der Fachinformation aufgelistet,
- Schwangerschaft (nach der MMR-Impfung sollte eine Schwangerschaft 4 Wochen vermieden werden).

Im Allgemeinen **keine Kontraindikation** zur MMR-Impfung sind zum Beispiel:

- banale Infekte, auch wenn sie mit subfebrilen Temperaturen (< 38,5° C) einhergehen und eine „erhöhte Infektanfälligkeit“,
- Behandlung mit Antibiotika,
- Ekzem u.a. Dermatosen, lokalisierte Hautinfektionen,
- chronische Erkrankungen wie Asthma,
- Behandlung mit niedrigen Dosen von Kortikosteroiden oder lokal angewendeten steroidhaltigen Präparaten,
- Krampfanfälle in der Vorgeschichte oder bei Familienmitgliedern
- eine Hühnereiweißallergie in den allermeisten Fällen,
- ein möglicher Kontakt der zu impfenden Person zu Personen mit ansteckenden Krankheiten,
- Schwangerschaft der Mutter des zu impfenden Kindes,
- Stillen

Weitere Informationen sowie ein FAQ zum Masernschutzgesetz finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit: <https://www.masernschutz.de>

Sollten Sie über das Informationsschreiben und die Handreichung des Bundesgesundheitsministeriums hinaus weitere Fragen haben, können Sie diese entweder postalisch oder über unser sicheres Postfach(<https://cryptshare.lkbh.net>, mit Verschlüsselung) an folgende Adresse richten: impfpflicht@lkbh.de.

Quellenangaben

<https://www.masernschutz.de/>

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/masern/#c907>

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/M/Masern/Masern.html>